Stand April 2026

unesco
Österreichisches
Nationalkomitee
Memory of the World

NOMINIERUNGSKRITERIEN

FÜR NOMINIERUNGEN FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE MEMORY OF THE WORLD REGISTER “MEMORY OF AUSTRIA”

DEFINITION

Als Dokument ist ein Objekt mit analogem oder digitalem Informationsgehalt zu verstehen. Es ist konservierbar und in der Regel beweglich. Der Inhalt kann aus Zeichen oder Codes (z. B. Text), Bildern (unbewegt oder bewegt) und/oder Klang bestehen und kann kopiert oder migriert werden. Ein Dokumententräger kann wichtige ästhetische, kulturelle oder technische Qualitäten besitzen. Die Beziehung zwischen Inhalt und Träger kann zufällig bis konstituierend/wesentlich sein.

Um für eine Eintragung in das österreichische MoW Register in Frage zu kommen, müssen nominierte Dokumente bzw. Dokumentenbestände folgende Kriterien erfüllen:

- Authentizität

  Ausschließlich historisch authentische Dokumente können für das österreichische MoW Register nominiert werden. Abschriften, Kopien oder Faksimiles können nicht in das Register eingetragen werden, es sei denn darin begründet sich ihre historische Relevanz.

  Im Falle digitaler Dokumente ist die Authentizität mittels Persistent Identifier (z.B. PID, DOI, Handle-Code) bzw. entsprechender Signatur nachzuweisen (siehe *Leitlinien Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung*).

- Historische Signifikanz im österreichischen Kontext

- Vollständigkeit

  Nominierte Dokumente müssen entsprechend ihrer historischen Überlieferung vollständig sein. Sowohl Einzeldokumente als auch Sammlungen von Dokumenten können für eine Eintragung in das österreichische MoW Register nominiert werden.

- Schlüssigkeit

  Nominierungen von Dokumentenbeständen bzw. Zusammenstellungen von Einzeldokumenten müssen inhaltlich schlüssig und begründbar sein, etwa hinsichtlich ihrer Repräsentanz eines Gesamtbestandes oder historischer Zusammenhänge.

- Abgeschlossenheit

  Lediglich abgeschlossene Dokumentenbestände können nominiert werden. Im Aufbau befindliche, offene Bestände sind nicht zulässig.

- Erhalt

  Die nachhaltige Bewahrung eines nominierten Dokumentes muss sichergestellt sein. Bei digitalen Dokumenten muss dies durch die Speicherung in einem gesicherten Repositorium (z.B. zertifiziert mit dem Core Trust Seal) gewährleistet sein (siehe *Leitlinien Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung*)

- Zugänglichkeit
  Ein Dokument, das in das nationale Register eintragen ist, muss öffentlich zugänglich sein. Ist dies aus konservatorischen Gründen nicht möglich, ist eine Zugänglichkeit in digitaler Form zu gewährleisten (siehe *Leitlinien Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung*).

Unzulässig für eine Nominierung sind Dokumente oder Dokumentenbestände…

…, die die Gesamtheit einer Institution darstellen.

… politischer Parteien oder Gesinnungsgemeinschaften.

…, die im Widerspruch zu den Zwecken und Grundsätzen der UNESCO, der Vereinten Nationen sowie der Menschenrechte stehen und/oder rassistische oder anderweitig diskriminierende Inhalte transportieren.

…, die bereit in der Vergangenheit vom Österreichischen Memory of the World Nationalkomitee abgelehnt wurden